

Berufsverbot für Journalisten mit LG-Beihilfe?

WERNER RI, Köln, verlangt für IEPA Basel (Klägervorteiler Bernhard Krieg, Bad Krozingen, und Dieter Neumann, Hamburg) nach LG-Düsseldorf 2a O265/14 Verfügungsschnellverfahren ohne Anhörung vom UIPRE-Vorstand ein angemessenes Ordnungsgeld bis zu € 250.000,- oder Erziehungshaft wegen Nutzung des UIPRE-Logos im UIPRE-Netzauftritt. Die Benutzung des UIPRE-Presseausweises mit UIPRE-Logo wird danach mit mindestens € 25.000,- geahndet.

WERNER | R | I
RECHTSANWÄLTE
INFORMATIKER

WERNER | R | I | Oppenheimstraße 16 50668 Köln
Landgericht Düsseldorf
Werdener Straße 1
40227 Düsseldorf

Tel. +49 (0) 221 / 97 31 43-0

Unter der Kanzlei-Nummer findet google:

Marcel Lefebvre Stiftung, Geschäftsführer Dr. Marcus Werner
Verband Deutscher Arztpraxis Softwarehersteller e. V.
Verband Deutscher Dental-Software Unternehmen e.V.
www.edv-anwalt.de - amelung - brüning - werner
RAe Scheffen - Brüning - Werner
Arbeitskreis EDV und Recht e.V., Akeur e.V.
Vorsitzender seit 2004 Dr. Marcus Werner

Akeur-Vorstand seit 2004 Michael Wilke, IEPA Basel
attestor Consulting, Registrant iepa.ch ff

Akeur-Vorstandspartner Wilke: Guido J. Wasser, CH-Erschmatt
Ex-Militärattaché, IEPA-Schatzmeister, www.fa-shoot.de

Dr. Manfred Brüning (bis 09/2009)
Rechtsanwalt

Dr. Marcus Werner
Rechtsanwalt
Diplom-Informatiker
Fachanwalt für IT-Recht
Fachanwalt für Handels-
und Gesellschaftsrecht

Roman Pusep
Rechtsanwalt

Maiko Koch*
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Julius Oberste-Dommes, LL.M.*
Rechtsanwalt

Alexandra Sofia Wrobel*
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Steuerrecht

* angestellte Rechtsanwältinnen

Aktenzeichen: 2a O 265/14

– beglaubigter und einfacher Ausdruck anbei –

O r d n u n g s m i t t e l f e s t s e t z u n g **g e m ä ß § 8 9 0 Z P O**

In dem Zwangsvollstreckungsverfahren

des IEPA – International Electronic Press Association (CH), St. Alban-Anlage 58, 4052 Basel, vertreten durch den Präsidenten Dieter Neumann, Eggersweide 60, 22159 Hamburg, und den Vizepräsidenten Bernhard Krieg, Graserweg 6, 79189 Bad Krozingen,

– Gläubigers –,

Prozessbevollmächtigte: WERNER Rechtsanwälte,
Oppenheimstr. 16, 50668 Köln,

gegen

Rolf G. Lehmann, wohnhaft Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen,

– Schuldner –,

Köln, den 07.11.2014
Zeichen: 14/153 P/GR

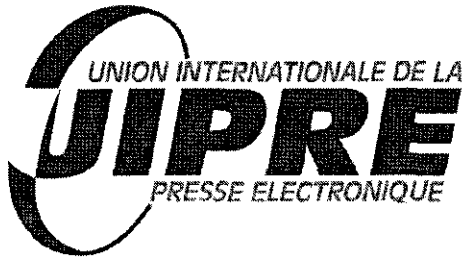
M:\V\2014\153\950
ZWANGSVOLLSTRECKUNG\1411074\153
P01.DOCX

beantragen wir namens und im Auftrag des Gläubigers,

gegen den Schuldner wegen Zuwiderhandlung gegen die einstweilige Verfügung des Landgerichts Düsseldorf (Beschluss vom 09.10.2014, Az.: 2a O 265/14) gemäß § 890 ZPO ein angemessenes Ordnungsgeld bis zu 250.000,-- €, mindestens jedoch 25.000,-- € und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, festzusetzen.

Begründung:

Das Landgericht Düsseldorf hat dem Schuldner untersagt, im Geschäftsverkehr die nachfolgend abgebildete nationale Wort-/Bildmarke des Gläubigers (Nr. 302013007628) zu nutzen:



Der Beschluss des Landgerichts Düsseldorf ist bereits vollzogen. Die Zustellung durch den Gerichtsvollzieher erfolgte 21.10.2014. Das vollständige Zustellungsprotokoll (inklusive aller dem Schuldner zugestellten Dokumente: Beschluss des Landgerichts Düsseldorf und Schriftsätze des Gläubigers) liegt – im Original – diesem Antrag als **Anlage** bei.

Der Schuldner hat nach dem Beschluss des Landgerichts Düsseldorf insbesondere zu unterlassen, die Wort-/Bildmarke des Gläubigers auf der Internetadresse www.uipre-internationalpress.org wie folgt konkret zu nutzen (Auszug aus dem oberen Bereich der seitenlangen Internetseite):

**This is the official UIPRE-
website – Dies ist die
offizielle UIPRE-Webseite**

**UIPRE stopgap – UIPRE Notauftritt –
<http://www.uipre-internationalpress.org>**

**The other uipre-website
uipre.org is a fake of Bernhard
Krieg, iepa Basel, Badenweiler
Die UIPRE-Webseite uipre.org ist
eine Fälschung von Bernhard
Krieg, iepa Basel, Badenweiler**



Trotz der seit über zwei Wochen vollzogenen einstweiligen Verfügung enthält der oben wiedergegebene obere Teil der Internetseite www.uipre-internationalpress.org die streitgegenständliche Wort-/Bildmarke des Gläubigers. Die Internetseite besteht also insoweit unverändert fort.

Zur Glaubhaftmachung: Anwaltliche Versicherung des Unterzeichners, der die Internetseite www.uipre-internationalpress.org am 07.11.2014 in Augenschein nahm und den oben wiedergegebenen Screenshot fertigte

Die Prüfung der Internetseite www.uipre-internationalpress.org durch den Unterzeichner am 07.11.2014 hat darüber hinaus ergeben, dass der Schuldner in der Zwischenzeit die Inhalte der Internetseite überarbeitet hat. Der Schuldner ist also jedenfalls technisch in der Lage, die Internetseite inhaltlich zu bearbeiten. Die Internetseite enthält nämlich aktuell (am 07.11.2014), und zwar unmittelbar unter der Ab-

bildung des streitgegenständlichen Logos, folgend den Aufruf zu einer Mitgliederversammlung (Auszug):

UIPRE lädt am 22. November 2014 zur Außerordentlichen Generalversammlung nach Stuttgart

UIPRE lädt alle seine Mitglieder zur Außerordentlichen UIPRE-Generalversammlung AGV nach Satzung 03.09.2011 ein. UIPRE handelt in Übereinstimmung mit gerichtlichen Rechtsbeschlüssen „AG Vereinsregistergericht Waiblingen AR VR 22/14, 17.06.2014, und OLG Stuttgart 8 W 232/14, 07.07.2014“.

Das Tagungshotel (www.parkhotel-ostfildern.de) liegt in Autobahn-, S-Bahn und Flughafennähe von Stuttgart.

Wann: Samstag, den 22.11.2014 - 11.00 h bis ca. 14.30 h

Wo: Parkhotel, Kreuzbrunnenstraße 103, 73760 Stuttgart-Ostfildern, Tel.: 0711-3416880

Zur Glaubhaftmachung:

Anwaltliche Versicherung des Unterzeichners, der die Internetseite www.uipre-internationalpress.org am 07.11.2014 in Augenschein nahm und den oben wiedergegebenen Screenshot fertigte

Im Hinblick auf die Höhe des Ordnungsgeldes halten wir einen Betrag in Höhe von 25.000,-- € für angemessen. Der Schuldner zweigte sich im außergerichtlichen verfahren sowie im gerichtlichen Verfahren äußerst uneinsichtig. Er verfasste zahlreiche „Schriftstücke“ an das Gericht, die darauf schließen lassen, dass er sich durch ein verhältnismäßig niedriges, nur vierstelliges Ordnungsgeld zu einem gerichtlich bestimmten Unterlassen nicht animiert werden kann.

gez. **Pusep**

Roman Pusep

Rechtsanwalt

Begle.
Rechtsanwalt



- Abschrift -

-2a- Landgericht Düsseldorf, Werdener Straße 1, 40227 Düsseldorf

Werner Rechtsanwälte
Oppenheimstraße 16
50668 Köln

14.11.2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
2a O 265/14
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Frau Klingberg
Durchwahl
0211/8306-42180

Ihr Zeichen: 14/153 P/GR

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem einstweiligen Verfügungsverfahren
IEPA - International Electronic Press Association (CH) gegen
Lehmann

ist beabsichtigt, über den Ordnungsmittelantrag zu entscheiden, wenn
das Befangenheitsverfahren bzw. Rechtsbehelfsverfahren
abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. von Hartz
Richter am Landgericht

Beglaubigt

Klingberg
Justizbeschäftigte

Anschrift
Werdener Straße 1
40227 Düsseldorf
Sprechzeiten
Mo.-Do. 8:30 Uhr bis 15:00
Uhr sowie Fr. 8:30 Uhr bis
14:00 Uhr
Telefon,
0211/83060
Telefax:
0211/875651260
E-Mail: poststelle@
lg-duesseldorf.nrw.de
www.lg-duesseldorf.nrw.de
Nachbriefkasten: Werdener
Straße 1, 40227 Düsseldorf
Konten der Gerichtskasse
Düsseldorf: Bundesbank
Filiale Düsseldorf IBAN DE84
3000 0000 0030 0015 10, BIC
MARKDEF1300, Postbank
Köln IBAN DE58 3701 0050
0011 3925 01, BIC
PBNKDEFF
Schalterstunden:
Schalterstunden: Mo - Fr von
08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Verkehrsbindung:
Öffentliche Verkehrsmittel
Rheinbahn bis Haltestelle
Oberbilker Markt: Linie U 74,
U 77, U 79, 706, 732, 736,
805, 806, 817

-2a- Landgericht Düsseldorf
-Geschäftsstelle-
Werdener Str. 1
40227 Düsseldorf

Fax: 021-875651260

19.11.2014

Ihre Mitteilung zu 2a O 265/14 vom 14.11.2014 – Eingang 19.11.2014
„Ordnungsmittelfestsetzungsantrag der Kanzlei Dr. Marcus Werner Roman Pusep Ri, Köln,
vom 07.11.2014“ – Az.: 14/153 P/GR – IEPA ./. Rolf G. Lehmann

2a O 265/14

Hinweis an die Kanzlei Werner Rechtsanwälte von Dr. von Hartz – 14.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Betreiben der o.a. Kanzlei und IEPA am 7.11.2014 hat sich die 1&1 Internet AG an den von UIPRE beauftragten Halter des Internetauftritts www.uipre-internationalpress.org, die Medienreport Verlags-GmbH, Waiblingen, gewandt und zur Löschung des Netzauftritts aufgefordert. Nach diversen Rechtsprüfungen hat UIPRE sich hinsichtlich der Dauernötigungen entschieden, das inkriminierte UIPRE-Logo, das nachweislich UIPRE gehört, vorübergehend durch ein anderes UIPRE-Logo zu ersetzen.

Der Unterzeichner ist als rechtlich vielfach anerkannter Vorstand und Generalsekretär und nach Satzung nicht befugt, über das UIPRE-Logo zu verfügen.

Die Vertreter der offenbar kriminellen Vereinigung verweisen auf einen im September 2014 erfolgten Eintrag „Einladung zur außerordentlichen UIPRE-Generalversammlung“. Diese soll offenbar durch wirtschaftliche und persönlich störende und zerstörende Nötigungen be- und verhindert werden.

Das Treiben dieses Kreises mit vernichtenden Absichten rechtfertigt keine Ordnungsmittelfestsetzung. Es wird auf die vorliegenden Anträge und auf das beigefügte Schreiben der 1&1 Internet AG verwiesen. Wegen dem durch die DPMA noch nicht entschiedenen Widerspruch und dem mutmaßlich beihelfenden Versagen der 2a-Kammer war UIPRE genötigt, das Logo vorübergehend zu entfernen. Andere Aussagen sind falsch.

Das Schreiben mit Beilagen wird zeitgleich RAe Werner/IEPA Fax: 0221-973143 99 zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf G. Lehmann

Anlagen erwähnt



1&1 Internet AG
Zweigniederlassung Karlsruhe

Ernst-Frey-Straße 10
76135 Karlsruhe
Germany
Fon +49 721 91374-0
Fax +49 721 91374-20
www.1und1.de
info@1und1.de

1&1 Internet AG · Ernst-Frey-Str. 10 · 76135 Karlsruhe

Medienreport Verlags-GmbH - Medienberatung
Herrn
Rolf G. Lehmann
Hegnacher Str. 30

71336 Waiblingen

per Telefax an: 07151 / 23338
10 Seiten

17. November 2014

Ihre Webseite „uipre-internationalpress.org“
Ihre Schreiben vom 14.11.2014 und 17.11.2014
Unser Zeichen: 10334/2014

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Ihre o.g. Schreiben haben wir dankend erhalten und die Entfernung des gegenständlichen Logos zur Kenntnis genommen. Des Weiteren überlassen wir in Erledigung Ihrer Anfrage das Anspruchsschreiben der IEPA – International ElectronicPress Association (CH) vom 06.11.2014 einschließlich des laut Zustellungsvermerks Ihnen bereits vorliegenden Beschlusses über die einstweilige Verfügung zur Nutzungsuntersagung des UIPRE-Logos.

Wir werden der Beschwerdeführerin die Entfernung des Logos nunmehr bestätigen und gehen damit von einer Erledigung der Angelegenheit aus.

Mit freundlichen Grüßen


Alexandra Merkl

Legal Counsel

1&1 Internet AG

Fax: 0721/ 913 74 – 226

Vorstand: Ralph Dommermuth, Frank Einhellinger, Robert Hoffmann, Andreas Hofmann, Markus Huhn, Hans-Henning Kettler, Uwe Lamnek, Jan Oetjen, Christian Würst

Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Scheeren · Hauptsitz Montabaur, Amtsgericht Montabaur, HRB 6484

Commerzbank AG Frankfurt/M., BLZ 500 400 00, Konto 589 711 100 · Nassauische Sparkasse Wiesbaden, BLZ 510 500 15, Konto 803 072 000